

## Hinweise zur Benützung der "Saldokarte"

1. Für den Badge wird ein Depot von Fr. 20.– an den Ausgabestelle im Büro MythenForum Schwyz erhoben und bei Rückgabe des Badges wiederum ausbezahlt.
2. Bei Verlust oder Beschädigung des Badges verfällt das Depot zu Gunsten des Parkhaus-Betreibers.
3. Für verlorene oder defekte Badges kann keine Gutschrift oder Vergütung (weder für das Depot noch für das Saldoguthaben) verlangt werden. Der Missbrauch einer Karte ist strafbar.
4. Die Saldokarte ist beim Bezug noch nicht mit einem Saldoguthaben aufgeladen. Vor der ersten Benützung ist an der Kasse im Parkhaus Hofmatt Schwyz die Karte aufzuladen oder man kann beim Bezug der Karte im Büro MythenForum Schwyz gegen Bezahlung die Karte aufladen lassen. Bei einer Aufladung am Kassenautomaten sind "Aufsaldierungen" im Betrag von CHF 20.00, CHF 50.00 oder CHF 100.00 möglich. Wichtig: Die Aufladungen der Karte gelten nur für das Parkhaus Hofmatt. Für eine Benützung der Karte in anderen Parkhäusern, ist eine Registration und Aufladung der Karte über die Webseite von ParkingPay oder das ParkingPay App erforderlich.
5. Um die Schranke zu öffnen ist bei der Einfahrt ins Parkhaus der Parkbadge beim Einfahrt-Automaten an den Chipleser zu halten. Am Display wird dabei angegeben, welches Saldoguthaben die Karte noch aufweist.
6. Solange die Saldokarte noch genügend Guthaben aufweist, kann diese wiederum beim Ausfahrt-Automaten an den Chipleser gehalten werden, so dass sich die Schranke für die Ausfahrt öffnet. Die Parkgebühren werden automatisch vom Saldoguthaben abgebucht. Der noch verbleibende Saldowert wird wiederum auf dem Display angegeben.
7. Sobald erkennbar ist, dass die Karte keinen für die Bezahlung der aufgelaufenen Parkgebühren genügenden Wert mehr aufweist, kann vor der Wegfahrt (und vor Abholen des Fahrzeuges) bei den Kassenautomaten die Saldokarte zur Bezahlung verwendet werden und der fehlende Restbetrag bezahlt werden.
8. Sollte erst bei der Ausfahrt erkannt werden, dass der verbleibende Wert auf der Karte für die Zahlung nicht ausreicht (durch Anzeige auf dem Display und Nichtöffnung der Schranke), so ist das Fahrzeug vom Ausfahrtsbereich sofort wegzuführen und die entsprechenden Nachzahlungen an der Kasse vorzunehmen.
9. Das Parkhaus wird zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr abgeschlossen. Die im Parkhaus eingestellten Fahrzeuge können jedoch jederzeit ausgefahren werden. Um Zugang zum Parkhaus zu erlangen, muss der Badge bei der Eingangstüre links von der Einfahrt des Parkhauses (Eingang Bahnhofstrasse) an den Badgeleser gehalten werden, damit sich die Türe öffnet. Das Fahrzeug kann so jederzeit ausgefahren werden, wobei sich bei der Ausfahrt sowohl die Schranke als auch das Rolltor (sofern geschlossen) automatisch öffnet.
10. Im Übrigen verweisen wir – namentlich bezüglich der Parkhaus-Benützung sowie der Haftung – auf das allgemeine Benützungsreglement für das Parkhaus Hofmatt. Mit der Benützung des Parkhauses werden diese Regeln anerkannt.

Wir danken Ihnen für den Kauf des Abonnements und wünschen allzeit gute und unfallfreie Fahrt. Soweit Fragen oder Anregungen bestehen, nimmt das Sekretariat MythenForum Schwyz diese gerne entgegen (Tel. Nr.: 041/818 60 40).

Schwyz, 9. November 2023